

<b>DGUV Grundsatz 304-001 "Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe"</b> Überarbeitung 2018/2019 Sachgebiet Qualitätssicherung Erste Hilfe	Stand 12.03.2019
---	------------------

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
----------------------------	-----------------------	-----------

**2 Kriterien für die Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe**

<b>2.1 Allgemeine Grundsätze</b>	<b>2.1 Allgemeine Grundsätze</b> Betreibt eine Ausbildungsstelle mehrere Betriebsstätten, so ist durch innerbetriebliche Qualitätssicherung zu gewährleisten, dass an allen Standorten die der Ermächtigung zugrundeliegenden Standards verbindlich eingehalten werden. Gleiches gilt für Inhouse-Schulungen beim Auftraggeber.	Neu aufgenommen
----------------------------------	--	-----------------

<b>2.1.1 Antrag auf Ermächtigung</b>	<b>2.1.1 Antrag auf Ermächtigung</b> War eine Ausbildungsstelle bereits ermächtigt und erfüllt die Voraussetzungen zur Verlängerung der Ermächtigung nicht mehr oder die Ermächtigung wurde widerrufen, so kann ein Antrag auf Wiedererteilung der Ermächtigung nicht vor Ablauf eines Jahres nach dem Ende der vorherigen Ermächtigung gestellt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Frist verkürzt werden.	Neu aufgenommen
--------------------------------------	---	-----------------

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
<p><b>2.1.3 Befristung, Widerruf der Ermächtigung</b>            Die Übertragung der Dienstleistungserbringung an andere, rechtliche eigenständige Unternehmen ist nicht zulässig.</p>	<p><b>2.1.3 Befristung, Widerruf der Ermächtigung</b>            Eine Übertragung der Dienstleistungserbringung an andere, im Sinne des § 7 SGB IV nicht als Beschäftigte geltende Personen ist nur zulässig, wenn die Akquise, die Organisation, die Sachmittelausstattung (entsprechend Abschnitt 2.3 dieses Grundsatzes) und die Rechnungsstellung auch für diese Dienstleistungen unmittelbar durch die ermächtigte Stelle erfolgt. Eine Weisungsbefugnis im Rahmen der Vorgaben des DGUV Grundsatzes 304-001 durch die ermächtigte Stelle muss gegeben sein.</p>	<p>Präzisierungen vorgenommen</p>
<p><b>2.2.1 Medizinischer Hintergrund</b>            Der Arzt ist für die medizinischen Inhalte der Ausbildung verantwortlich, um die Qualität der Ausbildung auf der Grundlage der Leitfäden – siehe Abschnitt 2.4.3 Inhalt und Umfang der Lehrgänge – sicherzustellen. Insbesondere hat er dort, wo Grundlagen für die Aus- und Fortbildung entwickelt, beraten und zur Umsetzung vorbereitet werden, einen direkten Bezug zum notfallmedizinischen Standard zu gewährleisten.</p>	<p><b>2.2.1 Medizinischer Hintergrund</b>            Die Ärztin oder der Arzt führt die medizinische Fachaufsicht über die Inhalte der Ausbildung, um die Qualität der Ausbildung auf der Grundlage der Leitfäden – siehe Abschnitt 2.4.3 Inhalt und Umfang der Lehrgänge – sicherzustellen. Insbesondere hat er dort, wo Grundlagen für die Aus- und Fortbildung entwickelt, beraten und zur Umsetzung vorbereitet werden, einen direkten Bezug zum notfallmedizinischen Standard zu gewährleisten.</p>	<p>Präzisierungen vorgenommen</p>
	<p>Stellen, die Aus- und Fortbildungen in der Ersten Hilfe durchführen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung über die ärztliche Fachaufsicht. Dieser schriftlichen Vereinbarung ist eine Kopie der Approbation sowie der fachlichen Qualifikation beizufügen.</p> <p>Ein Gestaltungsbeispiel für eine Vereinbarung zur Übernahme der ärztlichen Fachaufsicht ist unter <a href="http://www.dguv.de/fb-ersthilfe">www.dguv.de/fb-ersthilfe</a> zu finden.</p>	<p>Neu aufgenommen</p>

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
<b>2.2.2 Lehrkräfte</b> <b>Medizinisch-fachliche Qualifikation</b>	<b>2.2.2 Lehrkräfte</b> <b>Medizinisch-fachlich Qualifikation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die medizinisch-fachliche Qualifikation kann auch im Rahmen einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung im Gesundheitswesen erlangt werden, sofern diese notfallmedizinische Inhalte im Umfang von mindestens 48 Unterrichtseinheiten enthält.</li> </ul>	<p style="text-align: center;">Neu aufgenommen</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Liegt die medizinisch-fachliche Grundqualifikation bei Beginn der pädagogischen Qualifikation länger als 3 Jahre zurück, ist eine aktuelle Fortbildung im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten nachzuweisen. Personen mit einer Qualifikation in einem Beruf des Gesundheitswesens gelten als fortgebildet, wenn sie an vergleichbaren Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig teilnehmen oder bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen.</li> </ul>	<p style="text-align: center;">Neu aufgenommen</p>
	Die ärztliche Approbation wird als medizinisch-fachliche Grundqualifikation und dauerhafte Fortbildung anerkannt.	<p style="text-align: center;">Innerhalb des Abschnittes verschoben</p>

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
<p><b>2.2.2 Lehrkräfte</b>  <b>pädagogische Qualifikation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrkräfteschulung im Umfang von mindestens 55 Unterrichtseinheiten in einem reinen Präsenzlehrgang mit Prüfung.</li> </ul> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagen zur allgemeinen Didaktik und Fachdidaktik (Zielgruppenanalyse, Auswahl der Inhalte, lernzielorientiertes Arbeiten).</li> <li>Methodik des Unterrichtens (Ausbildungsmethoden, Ausbildungsverhalten, Visualisierung und Präsentation), abgestimmt auf die Erste-Hilfe-Ausbildung.</li> <li>Einüben durch Rollenspiele und Unterrichtsbeispiele, abgestimmt auf die Erste-Hilfe-Ausbildung.</li> <li>Durchführung von Lernzielkontrollen, abgestimmt auf die Erste-Hilfe-Ausbildung</li> </ul>	<p><b>2.2.2 Lehrkräfte</b>  <b>pädagogische Qualifikation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Lehrkräfteschulung umfasst mindestens 56 Unterrichtseinheiten in einem reinen Präsenzlehrgang mit Prüfung. Die Schulung sollte in Themenbereiche gegliedert sein, darf jedoch nicht auf mehr als vier Abschnitte aufgeteilt werden.</li> </ul> <p>Nach der pädagogischen Qualifikation sind die Lehrkräfte Erste Hilfe in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Schulungen von betrieblichen Ersthelfenden nach vorgegebenen Konzepten der jeweiligen ermächtigten Ausbildungsstellen vorzubereiten und durchzuführen,</li> <li>Lehr- und Lernmaterialien für die Schulungen von betrieblichen Ersthelfenden im Rahmen der jeweiligen Konzeption anzuwenden,</li> <li>die Qualität von Schulungen für betriebliche Ersthelfende anhand von Teilnehmerrückmeldungen zu reflektieren.</li> </ul>	<p>Präzisierung vorgenommen</p>
	<p>Zur Erlangung dieser Kompetenzen müssen die Inhalte gemäß Anhang 1 vermittelt werden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein abgeschlossenes pädagogisches oder humanmedizinisches Studium kann zum Teil auf die pädagogische Qualifikation angerechnet werden. Um eine adäquate pädagogische Umsetzung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung zu gewährleisten, sind im Minimum die Praxisphase und eine entsprechende lehrprogrammbezogene Einweisung von mindestens 16 Unterrichtseinheiten zu absolvieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein abgeschlossenes pädagogisches Studium kann zum Teil auf die pädagogische Qualifikation angerechnet werden. Um eine adäquate pädagogische Umsetzung der Erste – Hilfe-Aus- und Fortbildung zu gewährleisten, ist eine entsprechende fachdidaktische Qualifikation im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten zu absolvieren.</li> </ul>	

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein abgeschlossenes humanmedizinisches Studium oder die Qualifikation des Praxisanleiters oder der Praxisanleiterin bzw. eine vergleichbare pädagogische Qualifikation im Umfang von mindestens 200 Unterrichtseinheiten können zum Teil auf die pädagogische Grundqualifikation angerechnet werden. Um eine adäquate pädagogische Umsetzung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung zu gewährleisten, ist eine Schulung nachzuweisen, deren Inhalte mindestens denen des Themenbereichs II "Fachdidaktische Umsetzung Erste Hilfe" im Umfang von 32 Unterrichtseinheiten aus Anhang 1 entspricht.</li> </ul>	<p>Neu aufgenommen bzw. das pädagogische Studium vom humanmedizinischen Studium separiert</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antragsteller bzw. die ausbildende Stelle hat nachzuweisen, dass neue Lehrkräfte eine geleitete Praxisphase mit mehrfachen Hospitationen und Assistenzen in unterschiedlichen Kursen unter Betreuung erfahrener Lehrkräfte (Mentoren) durchlaufen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ausbildende Stelle hat nachzuweisen, dass alle neuen Lehrkräfte eine geleitete Praxisphase mit Hospitationen in mehreren Kursen unter Betreuung erfahrener Lehrkräfte (Mentoren) durchlaufen.</li> </ul>	
<p><b>2.2.2 Lehrkräfte</b>  <b>medizinisch-fachliche und pädagogische Fortbildung</b></p>	<p><b>2.2.2 Lehrkräfte</b>  <b>medizinisch-fachliche und pädagogische Fortbildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist die Frist für die Fortbildung überschritten, ohne dass eine Fortbildung im erforderlichen Umfang absolviert wurde, erlischt die Lehrberechtigung. Zur Wiedererlangung der Lehrberechtigung ist eine erneute Schulung im Umfang von mindestens 32 Unterrichtseinheiten notwendig.</li> </ul> <p>Ein Beispiel für die Berechnung der Fortbildungsfristen ist zu finden unter: <a href="http://www.dguv.de/fb-ersthilfe">www.dguv.de/fb-ersthilfe</a></p>	

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
<p><b>2.2.3 Erfahrung in Organisation und Durchführung der Ersten Hilfe</b>            Eine Tätigkeit im Sanitätsdienst kann als vergleichbare Tätigkeit angesehen werden, wenn das Einsatzspektrum nachgewiesen und dem öffentlichen Rettungsdienst vergleichbar ist.            Im Sinnes dieses Absatzes können lediglich Tätigkeiten im Bereich der präklinischen Versorgung berücksichtigt werden.</p>	<p><b>2.2.3 Erfahrung in Organisation und Durchführung der Ersten Hilfe</b>            Maßgeblich für den Nachweis der Einsatzerfahrung sind mindestens 8 Einsätze / Schichten im Jahr im Umfang von jeweils mindestens 4 Stunden durch die benannte Lehrkraft.            Gleiches gilt für eine Tätigkeit im Sanitätsdienst. Im Sinne dieses Absatzes können lediglich Tätigkeiten im Bereich der präklinischen Versorgung berücksichtigt werden.            Ein Gestaltungsbeispiel für den Nachweis ist unter <a href="http://www.dguv.de/fb-ersthilfe">www.dguv.de/fb-ersthilfe</a> zu finden.</p>	<p>Präzisierung vorgenommen</p>
<p><b>2.3 Sachliche Voraussetzungen</b></p>	<p><b>2.3 Sachliche Voraussetzungen</b></p>	<p>Bessere Übersicht durch Untergliederung mit Zwischenüberschrift</p>
<p><i>Demonstrations- und Übungsmaterialien</i>            *Schutzhelm für Motorradfahrer</p>	<p><i>Demonstrations- und Übungsmaterialien</i>            *Integralhelm für Motorradfahrer            .            .            * Kälte-Sofortkompressen Fläche mind. 200 cm<sup>2</sup></p>	<p>Präzisierung vorgenommen</p>
	<p>Die Übungsmaterialien müssen sich in einem einwandfreien hygienischen Zustand befinden. Eine nochmalige Nutzung bereits verwendeter Verbandmaterialien ist nicht zulässig. Spezielle Übungssets sowie Übungsmaterialien mit abgelaufenen Verfalldatum können verwendet werden.</p>	<p>Ergänzung</p>

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
<p><i>Desinfektion und allgemeine Hygiene</i>            Bei der Desinfektion ist dafür Sorge zu tragen, dass alle relevanten Flächen der auswechselbaren Gesichtsmasken (insbesondere Mund-, Rachen- und Nasenraum) wirksam erreicht werden. Die bakterizide, fungizide und viruzide Wirkungsweise muss sichergestellt sein.            Es muss ein Verfahren verwendet werden, welches sich für die Desinfektion solcher Materialien eignet und vom Hersteller für das Anwendungsverfahren freigegeben wurde.</p>	<p><i>Desinfektion und allgemeine Hygiene</i>            Bei der Desinfektion ist dafür Sorge zu tragen, dass alle relevanten Flächen der auswechselbaren Gesichtsmasken (insbesondere Mund-, Rachen- und Nasenraum) wirksam erreicht werden. Die bakterizide, fungizide und viruzide (behüllte und unbehüllte Viren) Wirkungsweise muss sichergestellt sein.</p> <p>Als sichere Desinfektionsverfahren können das Tauchbadverfahren oder eine maschinelle Desinfektion betrachtet werden.            Für die wirksame Desinfektion ist die ermächtigte Stelle verantwortlich. Das angewandte Desinfektionsmittel und -verfahren ist fachkundig auszuwählen und unter Berücksichtigung der Herstellerangaben in einer Handlungsanweisung festzulegen. Die nachweisliche Rückverfolgbarkeit der Desinfektion muss in Form eines Desinfektionsprotokolles erfasst werden.</p> <p>Darüberhinaus ist der vom Hersteller des Übungsphantoms vorgeschriebene Luftwegewechsel einzuhalten und nach der Übung die Brusthaut desinfizierend abzuwischen.</p> <p>Die Vorgaben des Arbeitsschutzes, insbesondere der Biostoffverordnung und Gefahrstoffverordnung sind zu berücksichtigen.</p>	<p>Präzisierung vorgenommen</p>
<p><b>2.4.2 Ausbildungsleistung</b></p>	<p><b>2.4.2 Ausbildungsleistung</b>            Zu der Ausbildungsleistung können nur betriebliche Ersthelfende gerechnet werden.</p>	<p>Neu aufgenommen</p>

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
<b>2.4.4 Teilnehmerunterlagen</b>	<b>2.4.4 Teilnehmerunterlagen</b> Eine Liste der bisher freigegebenen Teilnehmerunterlagen ist unter <a href="http://www.dguv.de/fb-ersthilfe">www.dguv.de/fb-ersthilfe</a> zu finden.	wurde ergänzt
<b>2.4.5 Teilnahmebescheinigung</b> Siehe Abschnitt 4.5 der Anlage 2 zu § 26 Abs. 2 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“. Die Qualitätssicherungsstelle stellt den ermächtigten Stellen eine entsprechende Vorlage in elektronischer Form zur Verfügung.  Gestaltungsbeispiel einer Teilnahmebescheinigung siehe Anhang 5.	<b>2.4.5 Teilnahmebescheinigung</b> Siehe Abschnitt 4.5 der Anlage 2 zu § 26 Abs. 2 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.  Die Bescheinigung muss mindestens folgende Daten beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Titel: Bescheinigung über die Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Aus- bzw. Fortbildung für betriebliche Ersthelfende / oder an der Ersten-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder</li> <li>• Dauer der Ausbildung in Unterrichtseinheiten (Nettounterrichtsdauer 9 x 45 Minuten)</li> <li>• Name, Vorname, Geburtsdatum des Teilnehmenden,</li> <li>• Datum und zeitlicher Verlauf der Schulungsmaßnahme</li> <li>• Vermerk über die erfolgreiche Teilnahme,</li> <li>• Durchführende Lehrkraft</li> <li>• Vermerk über die Aushändigung der Teilnehmerunterlage gemäß Abschnitt 2.4.4 dieses DGUV Grundsatzes</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Registriernummer der Veranstaltung,</li> <li>• Name und Kennziffer der ermächtigten Stelle,</li> <li>• Ort, Datum und Unterschrift der Lehrkraft</li> </ul>	Neu aufgenommen



Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
	<p>Die Bescheinigung kann einen Passus zur Gleichwertigkeit der Erste-Hilfe-Ausbildung nach § 26 DGUV Vorschrift 1 und der Schulung in Erster Hilfe nach § 19 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) enthalten. Dieser muss entfernt werden, falls die für das Fahrerlaubniswesen oder Gesundheitswesen zuständige oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte oder nach Landesrecht zuständige Stelle der Ausbildungsstelle untersagt, Schulungen in Erster Hilfe für den Erwerb einer Fahrerlaubnis durchzuführen.</p> <p>Der Besitzer der Teilnahmebescheinigung ist immer diejenige Person, auf dessen Namen die Bescheinigung ausgestellt ist.</p> <p>Die Qualitätssicherungsstelle stellt den ermächtigten Stellen eine entsprechende Vorlage in elektronischer Form zur Verfügung.</p>	<p>Neu aufgenommen</p> <p>Neu aufgenommen</p> <p>Präzisierung vorgenommen</p>
<p><b>2.4.6 Dokumentation</b>          Die Dokumentation ist als Teilnehmerliste zu führen. Hierbei sind alle an der Veranstaltung Teilnehmenden zu erfassen. Die verwendeten Gesichtsmasken müssen zur Rückverfolgbarkeit der Desinfektion auf der Teilnehmerliste vermerkt sein.          Muster einer Lehrgangsdokumentation siehe Anhang 5</p>	<p><b>2.4.6 Dokumentation</b>          Mit der Lehrgangsdokumentation ist zusätzlich die Anzahl aller an der Veranstaltung Teilnehmenden, unabhängig vom Kostenträger, zu erfassen. Die verwendeten Gesichtsmasken müssen zur Rückverfolgbarkeit der Desinfektion auf der Lehrgangsdokumentation vermerkt sein. Ferner sind der zeitliche Verlauf, sowie die aus dem QSEH-Portal vergebene Registriernummer einzutragen.</p> <p>Die Dokumentation wird in Form eines Mantelbogens (kursbezogene Daten) mit beigefügten Teilnehmerdatenblättern (personenbezogene Daten ) empfohlen.</p> <p>Gestaltungsbeispiele für die Lehrgangsdokumentation sind unter <a href="http://www.dguv.de/fb-ersthilfe">www.dguv.de/fb-ersthilfe</a> zu finden.</p>	<p>Präzisierung vorgenommen</p>

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
<b>2.5 Besondere Voraussetzungen für die Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder</b>	<b>2.5 Besondere Voraussetzungen für die Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder</b> Diese Ausbildung enthält Erste-Hilfe-Maßnahmen für Erwachsene und Kinder und bedarf neben den oben genannten Voraussetzungen auf die Ausbildungsform abgestimmte Lehrgangsinhalte, weitere sachliche Ausstattungen, eine Zusatzqualifikation der Lehrkräfte sowie die Aushändigung einer Informationsschrift, die mindestens der Information „Handbuch zur Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ (BGI/GUV-I 5146) entspricht. Siehe Abschnitt 5 der Anlage 2 zu § 26 Abs. 2 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.	Einfügen des Normtextes
Die Schulung enthält Erste-Hilfe-Maßnahmen für Erwachsene und Kinder und bedarf neben den unter den Abschnitten 2.2, 2.3 und 2.4 genannten Voraussetzungen der Erfüllung weiterer Anforderungen. Sie eignet sich insbesondere für Personal in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.	Die Schulung eignet sich insbesondere für Personal in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.  Neben den unter den Abschnitten 2.2, 2.3 und 2.4 genannten Voraussetzungen sind weitere Kriterien zu erfüllen:	
<b>Zu 2.2.2 Lehrkräfte</b> Zusätzliche lehrprogrammbezogene Einweisung im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten (UE) bei einer geeigneten Stelle zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.	<b>Zu 2.2.2 Lehrkräfte</b> Erforderlich ist eine Lehrkräfte-Fortbildung im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten (UE). Hierbei müssen sowohl die strukturellen Merkmale dieser Ausbildungsform erläutert, wie auch Kenntnisse über kinderbezogene Notfälle und Kinderkrankheiten vermittelt werden.	

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
----------------------------	-----------------------	-----------

**3 Kriterien für die Feststellung der Eignung von Stellen zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe**

<b>3.2.1 Medizinischer und pädagogischer Hintergrund</b> Geeignet sind Pädagogen, die besondere Erfahrung im Bereich der Konzipierung und Umsetzung von Bildungsgängen für die Erwachsenenbildung nachweisen können.	<b>3.2.1 Medizinischer und pädagogischer Hintergrund</b> Geeignet sind Pädagoginnen oder Pädagogen mit einem abgeschlossenem Studium, die besondere Erfahrung im Bereich der Konzipierung und Umsetzung von Bildungsgängen für die Erwachsenenbildung nachweisen können.	Präzisierung vorgenommen
Als Ärzte mit einer vergleichbaren Qualifikation sind Fachärzte für Anästhesie zu nennen. Der Arzt ist für die medizinischen Inhalte der Ausbildung verantwortlich.	Als Ärzte mit einer vergleichbaren Qualifikation sind Fachärzte für Anästhesiologie zu nennen. Die Ärztin oder der Arzt führt die medizinische Fachaufsicht über die Inhalte der Ausbildung - siehe Abschnitt 3.4.3 Inhalt und Umfang der Lehrgänge- sicherzustellen.	
<b>3.2.2 Qualifikation der Lehrbeauftragten</b> <i>Medizinisch-fachliche Qualifikation</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens Erste-Hilfe-Ausbildung (mindestens 9 Unterrichtseinheiten) und Sanitätsausbildung mit dokumentierter und erfolgreich abgeschlossener Prüfung (mindestens 48 Unterrichtseinheiten)</li> <li>• kontinuierliche medizinisch-fachliche und pädagogische Fortbildung.</li> </ul>	<b>3.2.2 Qualifikation der Lehrbeauftragten</b> <i>Medizinisch-fachliche Qualifikation</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens Erste-Hilfe-Ausbildung (mindestens 9 Unterrichtseinheiten) und Sanitätsausbildung mit dokumentierter und erfolgreich abgeschlossener Prüfung (mindestens 48 Unterrichtseinheiten)</li> </ul>	Fortbildung wurde verschoben

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
<b>3.2.2 Qualifikation der Lehrbeauftragten</b> <i>Pädagogische Qualifikation</i>	<b>3.2.2 Qualifikation der Lehrbeauftragten</b> <i>Pädagogische Qualifikation</i> Eine Konkretisierung der Lehrinhalte enthält zum Beispiel die Fachinformation des Fachbereiches Erste Hilfe "Anforderungen an die Qualifikation von Lehrbeauftragten mit Schwerpunkt Erste Hilfe / betrieblicher Sanitätsdienst", welche unter <a href="http://www.dguv.de/fb-ersthilfe">www.dguv.de/fb-ersthilfe</a> zu finden ist.	wurde ergänzt
<b>3.2.2 Qualifikation der Lehrbeauftragten</b> <i>Medizinisch-fachliche und pädagogische Fortbildung</i>	<b>3.2.2 Qualifikation der Lehrbeauftragten</b> <i>Medizinisch-fachliche und pädagogische Fortbildung</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierliche medizinische wie pädagogische Fortbildung. Diese muss höherwertiger als eine „Fortbildung für Lehrkräfte Erste Hilfe“ bzw. eine sinnvolle Ergänzung der pädagogischen Kompetenz sein.</li> </ul>	wurde ergänzt
<b>3.2.3 Erfahrung in Organisation und Durchführung der Ersten Hilfe</b>	<b>3.2.3 Erfahrung in Organisation und Durchführung der Ersten Hilfe</b> Die Erfahrung im öffentlichen oder betrieblichen Rettungsdienst ist auch gegeben, wenn einer der Lehrbeauftragten in der Regel seit mindestens drei Jahren in diesem Bereich tätig ist und Einsatzerfahrung nachweisen kann.  Maßgeblich für den Nachweis der Einsatzerfahrung sind mindestens 8 Einsätze / Schichten im Jahr im Umfang von jeweils mindestens 4 Stunden durch den benannten Lehrbeauftragten.  Gleiches gilt für eine Tätigkeit im Sanitätsdienst. Im Sinne dieses Absatzes können lediglich Tätigkeiten im Bereich der präklinischen Versorgung berücksichtigt werden.	Präzisierung vorgenommen

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
<b>3.3 Sachliche Voraussetzungen</b> Folgende Materialien sind vorzuhalten: • Medien: Moderationsmaterialien, Tafel, Flipchart, Tageslichtprojektor, Videokamera und -recorder, Fernseher, gegebenenfalls Diaprojektor bzw. Beamer	<b>3.3 Sachliche Voraussetzungen</b> Folgende Materialien sind vorzuhalten: • Medien: Moderationsmaterialien, Tafel, Flipchart, audiovisuelle Aufzeichnungs- und Präsentationsgeräte	Bessere Übersicht durch Untergliederung mit Zwischenüberschrift und Aktualisierung
<b>3.4.1 Anzahl der Teilnehmer</b> Die Teilnehmerzahl darf 20 Personen nicht übersteigen.	<b>3.4.1 Anzahl der Teilnehmer</b> An einem Lehrgang sollen mindestens 8 und dürfen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen. Bei mehr als 15 Teilnehmenden muss eine zweite Lehrbeauftragte oder ein zweiter Lehrbeauftragter anwesend sein.	Neu aufgenommen
<b>3.4.3 Inhalt und Umfang der Lehrgänge</b> Der Ausbildungslehrgang umfasst mindestens 55 Unterrichtseinheiten.	<b>3.4.3 Inhalt und Umfang der Lehrgänge</b> Der Ausbildungslehrgang umfasst mindestens 56 Unterrichtseinheiten.	Analog zu 2.2.2
Spätestens nach je zwei Unterrichtseinheiten ist eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten. Pro Ausbildungstag dürfen höchstens 10 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden.	Spätestens nach je zwei Unterrichtseinheiten ist eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten. Pro Ausbildungstag sollen in der Regel nicht mehr als 9 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden.	Neu aufgenommen
Der Träger hat vor Beginn der Ausbildung von Lehrkräften sicherzustellen, dass *die persönlichen Teilnehmvoraussetzungen (Mindestalter: 18 Jahre, die Beherrschung der deutschen Sprache in der schriftlichen und gesprochenen Form) erfüllt sind *eine notfallmedizinische, sanitätsdienstliche Ausbildung des Teilnehmers vorliegt: mindestens Erste-Hilfe-Ausbildung (mindestens 9 Unterrichtseinheiten) und Sanitätsausbildung mit dokumentierter und erfolgreich abgeschlossener Prüfung (mindestens 48 Unterrichtseinheiten); eine die Sanitätsausbildung beinhaltende Berufsausbildung gilt als gleichwertig; die ärztliche Approbation wird als Qualifikation anerkannt.	Die Inhalte des Anhangs 1 sind zu berücksichtigen.  Der Träger hat vor Beginn der Ausbildung von Lehrkräften sicherzustellen, dass die Beherrschung der deutschen Sprache in der schriftlichen und gesprochenen Form gegeben ist, sowie die medizinisch-fachliche Qualifikation entsprechend Abschnitt 2.2.2 dieses Grundsatzes erfüllt wird.	Neu aufgenommen  Präzisierung und Entschlackung

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
Der Träger hat vor Beginn der Fortbildung von Lehrkräften sicherzustellen, dass eine gültige Lehrberechtigung des Teilnehmers vorliegt.	Der Träger hat vor Beginn der Fortbildung von Lehrkräften darauf hinzuweisen, dass eine gültige Lehrberechtigung vorliegen muss, um mit 16 Unterrichtseinheiten eine entsprechende Verlängerung der Lehrberechtigung zu erlangen. Ist die Lehrberechtigung abgelaufen, so ist eine Fortbildung im Umfang von 32 Unterrichtseinheiten zu absolvieren.	Präzisierung, neu aufgenommen
Inhalt des Lehrganges <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen zur allgemeinen Didaktik und Fachdidaktik (Zielgruppenanalyse, Auswahl der Inhalte, lernzielorientiertes Arbeiten),</li> <li>• Methodik des Unterrichtens (Ausbildungsmethoden, Ausbildungsverhalten, Visualisierung und Präsentation), abgestimmt auf die Erste-Hilfe-Ausbildung,</li> <li>• Einüben durch Rollenspiele und Unterrichtsbeispiele, abgestimmt auf die Erste-Hilfe-Ausbildung,</li> <li>• Durchführung von Lernzielkontrollen, abgestimmt auf die Erste-Hilfe-Ausbildung.</li> </ul> Die Prüfung hat <ul style="list-style-type: none"> <li>• in schriftlicher Form</li> <li>• und in Form einer Lehrprobe im Umfang von mindestens 20 Minuten zu einem Thema aus Anhang 1 zu erfolgen.</li> </ul>		Verschoben und Präzisiert siehe Anhang 1
<b>3.4.4 Informationsdienst</b> Der Informationsdienst kann z. B. per Rundschreiben oder EDV-gestützt per Newsletter erfolgen.	<b>3.4.4 Informationsdienst</b> Der Informationsdienst kann z. B. per Newsletter erfolgen.	

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
<p><b>3.4.5 Teilnahmebescheinigung</b>            Die Bescheinigung muss folgende Daten beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name, Vorname, Geburtsdatum des Teilnehmers,</li> <li>• Ort und Zeitraum der Ausbildung</li> <li>• Dauer der Ausbildung in Unterrichtseinheiten,</li> <li>• Unterschrift und Kennziffer des Ausbildungsträgers</li> <li>• Vermerk über den erfolgreichen Abschluss</li> </ul>	<p><b>3.4.5 Teilnahmebescheinigung</b>            Die Bescheinigung muss folgende Daten beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Titel/Art der Schulung</li> <li>• Name, Vorname, Geburtsdatum des Teilnehmenden,</li> <li>• Zeitraum der Schulung,</li> <li>• Dauer der Schulung in Unterrichtseinheiten,</li> <li>• Vermerk über den erfolgreichen Abschluss,</li> <li>• Durchführende Lehrbeauftragte,</li> <li>• Registriernummer der Veranstaltung,</li> <li>• Name und Kennziffer der ermächtigten Stelle,</li> <li>• Ort, Datum und Unterschrift des Lehrbeauftragten</li> </ul> <p>Der Besitzer der Teilnahmebescheinigung ist immer diejenige Person, auf dessen Namen die Bescheinigung ausgestellt ist.</p> <p>Gestaltungsbeispiele von Teilnahmebescheinigungen siehe Anhang 7.</p>	
<p><b>3.4.6 Dokumentation</b>            Die ermächtigte Stelle hat über die durchgeführten Lehrgänge folgende Aufzeichnungen zu führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der jeweiligen Aus- oder Fortbildungsmaßnahme,</li> <li>• Ort und Zeit der Maßnahme,</li> <li>• Name des verantwortlichen Lehrbeauftragten,</li> <li>• Name, Geburtsdatum und Unterschrift des Teilnehmers,</li> <li>• Lehrplan und zeitlicher Ablaufplan,</li> <li>• Teilnahmevoraussetzungen (siehe Abschnitt 3.4.3),</li> <li>• Vermerk über den erfolgreichen Abschluss,</li> </ul>	<p><b>3.4.6 Dokumentation</b>            Die ermächtigte Stelle hat über die durchgeführten Lehrgänge folgende Aufzeichnungen zu führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der jeweiligen Aus- oder Fortbildungsmaßnahme,</li> <li>• Ort und Zeitraum der Maßnahme,</li> <li>• Name des verantwortlichen Lehrbeauftragten oder der verantwortlichen Lehrbeauftragten,</li> <li>• Name, Geburtsdatum und Unterschrift des Teilnehmenden,</li> <li>• Lehrplan und zeitlicher Ablaufplan,</li> <li>• Teilnahmevoraussetzungen (siehe Abschnitt 3.4.3),</li> <li>• Vermerk über den erfolgreichen Abschluss,</li> <li>• Name und Kennziffer der Ausbildungsstelle</li> <li>• Registriernummer aus dem QSEH-Portal</li> </ul> <p>Die Dokumentation wird in Form eines Mantelbogens (kurzbezogene Daten) mit beigefügten Teilnehmerdatenblättern (personenbezogene Daten) empfohlen.</p>	

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
<b>Anhang 1</b> <b>Ausbildung betrieblicher Ersthelfer</b> <b>Lernziele und praktische Inhalte</b>		Verschoben zu Anhang 2
	<p><b>Anhang 1</b>  <b>Anforderung an die pädagogische Qualifikation von Lehrkräften Erste Hilfe</b>          Zur Erlangung der in Abschnitt 2.2.2 genannten Kompetenzen sind zwei Themenbereiche mit insgesamt mindestens 56 Unterrichtseinheiten vorgesehen.</p> <p>Folgende Themenbereiche sind dabei zu vermitteln:</p> <p><b>Themenbereich I: Grundlagen der Methodik und Didaktik (mindestens 24 Unterrichtseinheiten)</b>  <i>Die Rolle der Lehrkraft, z. B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Lehrkraft</li> <li>* Betrachtung der eigenen Situation und der neuen Aufgabe</li> <li>* Die Lehrkraft im Fokus (Erscheinungsbild, Auftreten, Verhalten, Aufmerksamkeit gegenüber der Teilnehmergruppe)</li> </ul> <p><i>Grundlagen der Didaktik, z. B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Erwachsenengerechtes Lernen</li> <li>* Adressatengerechte Unterrichtsgestaltung</li> <li>* Motivationsfaktoren</li> <li>* Bedeutung von Lernzielen</li> <li>* Sozialformen im Unterricht (Gruppen-, Einzelarbeit, Partnerübung)</li> <li>* Unterrichtsmethoden / Methodenvielfalt</li> <li>* Lernpsychologie / Lernmodelle (Lernförderndes, Lernhemmnisse, Wiederholungen)</li> </ul>	Neu aufgenommen



Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
	<p><i>Kommunikation, z. B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbal / nonverbal</li> <li>- Rhetorik (Sprechpausen, Stimmmodulation)</li> <li>- Fragetechnik, Fragen formulieren (Arbeitsaufträge gestalten)</li> <li>- Feedback (geben und bekommen)</li> </ul> <p><i>Visualisieren und Präsentieren, z. B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Medieneinsatz</li> <li>- Schriftbild (FlipChart, Tafel, Kartenbeschriftung)</li> <li>- Ergebnissicherung/-dokumentation</li> </ul> <p><i>Die Gruppe, z. B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Gruppendynamische Prozesse</li> <li>* Gruppenzusammensetzung</li> <li>* Umgang mit schwierigen Teilnehmenden</li> </ul> <p><i>Seminarstrukturierung, z. B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Verschiedene Unterrichtsmethoden</li> <li>* Vorbereitung – Durchführung – Nachbereitung</li> <li>* Gestaltung der Lernumgebung</li> <li>* Unterricht strukturieren – „der rote Faden“</li> <li>* „Der Rahmen“ Anfang- und Schlussequenzen gestalten</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Pausen, Aktivierung</li> <li>* Lernerfolgskontrollen</li> <li>* Beobachtung und Korrektur bei Übungen</li> </ul> <p><i>Weiterentwicklung, z. B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Praxisphase / Mentoring / Kollegiale Beratung</li> <li>* Fortbildungspflicht</li> <li>* Weiterbildungen</li> </ul>	

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
	<p><b>Themenbereich II: Fachdidaktische Umsetzung Erste Hilfe (mindestens 32 Unterrichtseinheiten)</b></p> <p><i>Unterrichtsbeispiele</i>            Umsetzung der allgemeinen Methodik und Didaktik in EH spezifischen Unterrichtsbeispielen anhand eines Beispielleitfadens mit anschließender qualifizierter ausführlicher Nachbesprechung (mind. 2 Unterrichtsversuche unter Einsatz unterschiedlicher Methoden, z.B. Fallbeispiel, Gruppenarbeit, Stationsausbildung, TN-Aktivierung allgemein, Lehrgespräch, Moderation, Gruppenarbeit, Frontalunterricht, Vortrag etc.).            Mit besonderem Augenmerk auf            * Zeitmanagement            * Unterrichtsstruktur            * Institutioneller Rahmen</p> <p><i>Lehrprogrammbezogene Einweisung</i>  <i>Unfallversicherungsträger</i>            * Grundlagen: DGUV Vorschrift 1 §§ 24-28            * Erste-Hilfe-Ausbildung            * Erste-Hilfe-Fortbildung</p> <p><i>Prüfung</i>            * Schriftliche Prüfung            * Beurteilungsgespräch auf der Basis der Seminarbeteiligung, Beobachtung der Unterrichtsbeispiele und des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung</p>	
<p><b>Anhang 2</b>  <b>Fortbildung betrieblicher Ersthelfer;</b>  <b>Lernziele und praktische Inhalte</b></p>		<p>wurde Verschoben zu Anhang 3</p>
	<p><b>Anhang 2</b>  <b>Ausbildung betrieblicher Ersthelfer</b>  <b>Lernziele und praktische Inhalte</b>            Lagerungsarten - atemerleichternde Lagerung, Oberkörperhochlagerung</p>	<p>hier wurde aus einer Tü eine AD</p>

Alt - Stand September 2016	Neu - Stand März 2019	Bemerkung
<b>Anhang 3</b> Beispiel für die Gestaltung eines Leitfadens		wurde Verschoben zu Anhang 4
	<b>Anhang 3</b> <b>Fortbildung betrieblicher Ersthelfer;</b> <b>Lernziele und praktische Inhalte</b> * Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen wurde gestrichen bei den Optionalen Themen gestrichen da bereits in den Obligatorischen Themen genannt * Erste Hilfe Maßnahmen bei Menschen mit Behinderung wurde ergänzt	
<b>Anhang 4</b> Muster einer Teilnahmebescheinigung an der Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer		wurde verschoben zu Anhang 5 und an die geänderten Vorgaben angepasst
	<b>Anhang 4</b> Beispiel für die Gestaltung eines Leitfadens	wurde so übernommen
<b>Anhang 5</b> Muster für eine Lehrgangsdokumentation		wurde gestrichen; ein Gestaltungsbeispiel findet sich in den FAQ's auf der Seite des FB Erste Hilfe
	<b>Anhang 5</b> Gestaltungsbeispiel einer Teilnahmebescheinigung	Aus: Erste Hilfe Ausbildung Erste Hilfe Fortbildung und Erste Hilfe Schulung ... zusammengefasst. Anpassung an die geänderten Vorgaben
<b>Anhang 6</b> Erste Hilfe Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder; Lernziele und praktische Inhalte	<b>Anhang 6</b> Erste Hilfe Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder; <b>Lernziele und praktische Inhalte</b> * Erste Hilfe Maßnahmen bei Menschen mit Behinderung wurde ergänzt	Neu aufgenommen
<b>Anhang 7</b> Muster einer Teilnahmebescheinigung Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder		wurde Verschoben zu Anhang 5 und an die geänderten Vorgaben angepasst
	<b>Anhang 7</b> Gestaltungsbeispiel einer Teilnahmebescheinigung an einer Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe	Neu aufgenommen nach den geänderten Vorgaben